



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03459**  
Datum: 23.10.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich Entscheidung
Sozial- Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	07.12.2017 18.01.2018 15.02.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017 31.01.2018 28.02.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und CDU/FDP zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine Änderung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale) in Anlehnung an die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe dahingehend, dass die Förderung im pflichtigen und freiwilligen Bereich für erstmalige Angebote ein Jahr und für länger existierende Angebote drei Jahre beträgt.

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender  
MitBÜRGER für Halle-  
NEUES FORUM

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

gez. Johannes Krause  
Fraktionsvorsitzender  
SPD-Fraktion

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Fraktionsvorsitzender  
DIE LINKE

gez. Andreas Scholtyssek  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/FDP-Fraktion

### **Begründung:**

Viele der Träger, die in der Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten, Leistungen nach SGB II oder als Träger der freien Wohlfahrtspflege eine Förderung beantragen, sind schon sehr viele Jahre tätig. Die gängige Praxis der jährlichen Beantragung und der Beratungsfolge Anfang des laufenden Haushaltsjahres stellt einen erheblichen Aufwand für soziale Träger, Verwaltung und Stadtrat dar.

Es entsteht zudem auf Seiten der Träger Verunsicherung, auch wenn Abschlagszahlungen seitens der Stadt vorgenommen werden. Die etablierten Träger benötigen Planungssicherheit, da es sich um sensible Bereiche wie Schuldnerberatung oder niederschwellige Angebote für psychisch Erkrankte auf hohem fachlichem Niveau handelt. Dem Fachkräftemangel Rechnung tragend und im Hinblick auf das Arbeitsaufkommen schlagen wir daher Zuwendungsbescheide für eine dreijährige Förderung bei bereits etablierten Trägern vor.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

19.10.2017

**Sitzung des Stadtrates am 25. Oktober 2017**

**Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORMUM, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und CDU/FDP zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)**

**Vorlagen-Nummer: VI/2017/03459**

**TOP: 9.6**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

**Begründung:**

Der Antrag soll gemeinsam mit der Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit – Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit – beraten werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine mehrjährige Förderung nur für Pflichtaufgaben zulässig ist. Für freiwillige Leistungen ist dies nicht möglich. Bisher hat sich der Stadtrat nicht für einen Doppelhaushalt ausgesprochen.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister